

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/250/2015

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 20.04.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.05.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.05.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Einfamilienhaus, Sommerweg 30 a

Sachverhalt:

Beantragt ist auf dem Grundstück am Sommerweg 28 und 30 die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Wirtschaftsscheune zu einem Einfamilienwohnhaus.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles, hier der landwirtschaftlichen Scheune, ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Danach dürfen bei der Umnutzung zu Wohnzwecken neben den bisher zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen. Außerdem ist eine Verpflichtung zu übernehmen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene landwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Südlohne und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

Gerdemeyer